

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/335/2022/V-SKD
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dessau

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	15.11.2022	ungeändert beschlossen	
Betriebsausschuss Städtisches Klinikum	01.12.2022	Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 ungeändert beschlossen	
Stadtrat	07.12.2022	Ja 36 Nein 0 Enthaltung 1 ungeändert beschlossen	

Titel:

Wirtschaftsplan 2023 des Städtischen Klinikums Dessau

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2023 und die Mittelfristplanung für die Jahre 2023 bis 2026 für den Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dessau wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	Eigenbetriebsgesetz Land Sachsen-Anhalt Betriebssatzung
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
------------------------------------	-------------------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Dr. med. Joachim Zagrodnick
Erster Betriebsleiter

Anlage 1: Erläuterungsbericht zum Wirtschaftsplan 2023 des Städtischen Klinikums Dessau

Vorbemerkungen

Zum 1. Januar 2021 hat das Städtische Klinikum Dessau den Krankenhausbetrieb des ehemaligen Diakonissenkrankenhauses Dessau übernommen. Entsprechend dem Beschluss des Stadtrats der Stadt Dessau-Roßlau vom 16. Dezember 2020 über den Erwerb des Diakonissenkrankenhauses Dessau im Rahmen eines Asset Deals wurden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie das Personal durch das SKD übernommen. Seit dem Januar 2021 wird demnach das ehemalige Diakonissenkrankenhaus als weiterer Standort des Städtischen Klinikums Dessau weitergeführt.

Im Laufe des Jahres 2022 erfolgte die Fortführung der Umsetzung der geplanten Neuausrichtung der beiden Standorte im Rahmen des Standortkonzepts. Das Geschäftsjahr 2022 ist somit geprägt von einer Vielzahl von Stationsumzügen und damit verbunden auch baulichen Maßnahmen. Weitere Inhalte des Standortkonzepts im Hinblick auf Änderungen und Spezialisierung beim Leistungsangebot werden ebenfalls weiter umgesetzt.

Auch im Jahr 2022 hat zudem die Covid19-Pandemie weiter großen Einfluss auf die Leistungsentwicklung im Städtischen Klinikum gehabt.

Weiterer wesentlicher Einflussfaktor ist die Preisentwicklung: seit Anfang 2022 sind die Preise für Waren und Dienstleistungen deutlich gestiegen, auch für 2023 sind weitere zum Teil erhebliche Preissteigerungen zu berücksichtigen. Insbesondere im Bereich der Energie- und Stromversorgung ist mit einem Vielfachen der Aufwendungen der Vorjahre zu rechnen.

Die Planung für die Jahre ab 2023 kann somit nicht als Fortschreibung der Vorjahresplanungen und –istwerte erfolgen, sondern erfordert bei einer Vielzahl an Sachverhalten eine Neubewertung.

1. Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen

Die Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen beinhalten im Wesentlichen die Erlöse aus dem Fallpauschalensystem. Hierbei sind die voraussichtlichen Bewertungsrelationen anhand der Anzahl der Patienten sowie deren Fallschwere zu ermitteln und mit dem voraussichtlichen Landesbasisfallwert zu bewerten. Daneben werden seit dem Jahr 2020 die Kosten für den pflegerischen Aufwand in einem gesondert zu vereinbarenden Pflegebudget vergütet, so dass dies als gesonderter wesentlicher Erlösbestandteil zu berücksichtigen ist. Darüber hinaus beinhaltet die Planung weitere Erlösbestandteile wie die Erlöse für Zusatzentgelte, für die vor- und nachstationäre Behandlung und für die Notfallversorgung.

Bei der Planung des Landesbasisfallwertes für die Jahre ab 2023 wurde von einer Steigerung ausgegangen, die auf Grund der Preisentwicklung 2022 und insbesondere der voraussichtlichen Preisentwicklung 2023 über den durchschnittlichen Veränderungen des Landesbasisfallwertes in den letzten Jahren liegt.

Für die Jahre 2020 bis 2023 wurde bisher noch keine Budgetvereinbarung mit den Kostenträgern zu den Entgelten nach dem Fallpauschalensystem und dem Pflegebudget geschlossen. Die Verhandlungen zu den Jahren 2020 und 2021 haben im August 2022 begonnen und sollen bis zum Jahresende abgeschlossen werden. Die Verhandlungen für die Jahre 2022 und 2023 sollen im ersten Halbjahr 2023 geführt und abgeschlossen werden.

Bei der Planung der Erlöse aus den allgemeinen Krankenhausleistungen ist die zukünftige Leistungsentwicklung zu berücksichtigen. Hierbei wird davon ausgegangen, dass mit der Umsetzung des Standortkonzepts und der Konzentration der stationären Versorgung am Standort Auenweg die Fallzahlen gegenüber den „Pandemiejahren“ 2020 bis 2022 wieder steigen werden, aber voraussichtlich nicht das Niveau der „Vorpandemiejahre“ für beide Standorte erreichen werden. Darüber hinaus kann auch auf Grund der Konzentration und angestrebten weiteren Spezialisierung in den einzelnen Fachrichtungen voraussichtlich eine Erhöhung der

Fallschwere angenommen werden.

Die Planung der Erlöse für das Pflegebudget orientiert sich an den Personalkosten für den Pflegedienst, da diese mit dem Pflegebudget refinanziert werden sollen.

Die Planung beinhaltet auch Sicherstellungszuschläge für die Aufrechterhaltung der Versorgung im Bereich Kinder- und Jugendmedizin.

2. Erlöse aus Pflegeleistungen, Unterkunft, Verpflegung, Zusatzleistungen, Investitionskostenzuschlag (Altenpflegeheim)

Mit Wirkung zum 1. August 2022 wurde die aktuell gültige Vereinbarung über die zu vergütenden Pflegesätze abgeschlossen, diese hat eine Laufzeit bis zum 31. Juli 2023. Auf dieser Vereinbarung, die eine deutliche Erhöhung der Pflegesätze gegenüber der vorherigen Vereinbarung beinhaltet, basiert die Planung für das Jahr 2023. Da weiterhin regelmäßig Anpassungen der Pflegesatzvereinbarungen beabsichtigt sind, geht die mittelfristige Planung ebenfalls von steigenden Erlösen aus.

Bei der Planung wird unverändert von einer konstanten Belegungsstruktur ausgegangen; Anhaltspunkte für wesentliche Veränderungen bei der Belegungsstruktur haben sich nicht ergeben.

3. Erlöse aus Walleistungen

Die Erlöse aus Walleistungen enthalten unverändert im Wesentlichen die Erlöse für die Unterbringung im Einbettzimmer oder auf der Hotelstation.

Nachdem in den Jahren 2020 und 2022 insbesondere die Erlöse für die Unterbringung auf der Hotelstation durch die pandemiebedingte teilweise Schließung dieser Station deutlich gesunken war, ist ab 2023 wieder mit steigenden Fallzahlen zu rechnen. Ebenfalls ist davon auszugehen, dass mit steigenden Fallzahlen auch die Unterbringungen in den Einbettzimmern voraussichtlich wieder stärker nachgefragt werden.

Dennoch ist (auch unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen zur Inflation und verfügbarem Einkommen) noch nicht absehbar, ob das Niveau der „Vorpandemiejahre“ wieder erreicht werden kann. Daher liegen die Planwerte für die Jahre ab 2023 unter den Vorjahresplanungen.

4. Erlöse aus ambulanten Leistungen

Die Erlöse aus ambulanten Leistungen enthalten wie in den Vorjahren unverändert sowohl die Erlöse aus den im Krankenhaus bestehenden Ambulanzen sowie dem ambulanten Operieren, aus der ambulanten Arzneimittelversorgung, aus Apothekenverkäufen an Fremdkrankenhäuser, aus den Kostenerstattungen von der MVZ SKD gGmbH sowie aus Erlöse aus der Leistungserbringung an andere Krankenhäuser.

Unverändert werden die Erlöse aus der ambulanten Arzneimittelversorgung voraussichtlich weiterhin die größte Einzelposition darstellen.

Mit der Umsetzung des Standortkonzepts werden ab Mitte 2022 die ambulanten Leistungen des Städtischen Klinikums Dessau am Standort Gropiusallee erbracht. Vor allem für das ambulante Operieren, aber auch für die übrigen ambulanten Leistungen, konnten somit größere Kapazitäten geschaffen werden für den zu erwartenden steigenden Bedarf. Mittelfristig geht die Planung hier von steigenden Erlösen aus.

Die Erlöse aus der Leistungserbringung an andere Krankenhäuser als weitere wesentliche Position werden sich voraussichtlich durch die Vielzahl der Kooperationen des Städtischen Klinikums weiter konstant positiv entwickeln.

Die Kostenerstattungen von der MVZ SKD gGmbH sind in Abhängigkeit von den voraussichtlichen Erlöse in der MVZ SKD gGmbH zu planen; auf Grund von Änderungen bei der zu Grunde liegenden Erlösverteilung in der MVZ SKD gGmbH werden diese Kostenerstattungen voraussichtlich unter den Erlösen der Vorjahre liegen.

5. Nutzungsentgelte der Ärzte

Die Position „Nutzungsentgelte der Ärzte“ enthält unverändert die auf die privatärztliche Tätigkeit der im Krankenhaus tätigen Ärzte bezogenen Nutzungsentgelte. Darüber wird die Zusammenarbeit mit externen Ärzten am Standort Gropiusallee für ambulante Behandlungen in der Umsetzung des Standortkonzepts fortgesetzt, wofür das SKD ebenfalls Nutzungsentgelte erhält.

6. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in Nummer 1-5 enthalten

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen die Erlöse für die Verpflegung von Personal, Begleitpersonen und Besuchern, aus Mieten und Pachten, aus den Elternbeiträgen und für Verpflegung in der Betriebskindereinrichtung, aus den Parkplatzgebühren (Mitarbeiter und Besucher), aus Drittmitteln, aus den MDK-Aufwandspauschalen sowie die Zuweisungen aus dem Ausgleichsfond „Pflege“ für die theoretische und praktische Ausbildung im Ausbildungsberuf „Pflegefachmann“ bzw. „Pflegefachfrau“.

Gegenüber dem Plan 2022 ergeben sich in der vorliegenden Planung für die Jahre 2023ff. gestiegene Planwerte. Diese resultieren aus veränderten Planansätzen für die Erlöse im Zusammenhang mit der Betriebskindereinrichtung, aus Mieten und Pachten sowie aus dem Ausgleichsfond „Pflege“:

Bei den Erlösen aus Elternbeiträgen sowie der Verpflegung der Betriebskindereinrichtung ist die voraussichtliche Erhöhung der Kapazität durch den geplanten Ersatzneubau ab dem Planjahr 2023 zu berücksichtigen.

Teil des Standortkonzepts ist auch die Zusammenarbeit mit der MVZ SKD gGmbH am Standort Gropiusallee, was u.a. durch Vermietung von Räumen am Standort Gropiusallee an die MVZ SKD gGmbH erreicht werden soll. Somit ist für das SKD von steigenden Mieteinnahmen auszugehen.

Eine weitere Erhöhung der Planansätze ergibt sich aus den Erlösen aus dem

Ausgleichsfond „Pflege“: mit der geplanten Ausweitung der Ausbildungskapazität sowie unter der Annahme von Erhöhungen bei den pauschalen Zuweisungen für die theoretische und praktische Ausbildung ergeben sich voraussichtlich höhere Erlöse.

7. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen/unfertigen Leistungen

Unter dieser Position werden die bewerteten Leistungen für die Patienten erfasst, deren Behandlung im laufenden Jahr begann, deren Entlassung aber erst im Folgejahr erfolgt („Überlieger“). Im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgt hier eine Abgrenzung der bereits erbrachten Leistungen. Die Ermittlung der voraussichtlichen Bestandserhöhung der Wirtschaftsjahre ab 2023 basiert wie in Vorjahren auf den der Planung zu Grunde liegenden voraussichtlichen Fallzahlentwicklung sowie auf der Annahme eines steigenden Landesbasisfallwertes (vgl. hierzu auch Punkt 1 „Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen“).

8. Andere aktivierte Eigenleistungen

Eigenleistungen werden in geringem Umfang für die Eigenherstellung in der Apotheke des Krankenhauses erbracht.

Der überwiegende Teil der in der Planung berücksichtigten Eigenleistungen bezieht sich unverändert vor allem auf eigene zu erbringende Planungsleistungen im Zusammenhang mit Investitionsvorhaben. Darüber hinaus erfolgt auch die Umsetzung einer Vielzahl dieser Maßnahmen (vor allem Umbaumaßnahmen) durch eigenes Personal. Daher liegt der Planwert für das Jahr 2023 über den Planwerten der Vorjahre.

9. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 13

Als Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand werden an dieser Stelle im Wesentlichen die Erlöse aus Erstattungen für Mitarbeiterinnen im Beschäftigungsverbot bzw. im Mutterschutz (U2-Erstattung) sowie für den Betrieb der Betriebskindereinrichtung ausgewiesen.

In die geplanten Zuschüsse für den Betrieb der Betriebskindereinrichtung wurden für das Jahr 2023 die voraussichtlichen Landeszuschüsse sowie der kommunale Anteil entsprechend der Haushaltsansätze der Stadt Dessau-Roßlau einbezogen. Die Werte berücksichtigen somit auch die geplante Kapazitätserweiterung auf Grund des geplanten Ersatzneubaus der Betriebskindereinrichtung.

Die Erlöse aus Erstattungen für Mitarbeiter im Beschäftigungsverbot bzw. Mutterschutz orientieren sich an der Höhe der Erlöse aus den Vorjahren und den voraussichtlichen Lohn- und Gehaltsentwicklungen.

10. sonstige betriebliche Erträge

Unter dieser Position werden unverändert vor allem die vertraglich vereinbarten Erstattungen von Personalkosten von ausländischen Mitarbeitern im ärztlichen Dienst, die auf Grund von Kooperationsvereinbarungen im SKD ihre Facharztausbildung absolvieren, ausgewiesen.

Weitere unter dieser Position zu erfassende Erträge wie periodenfremde Erträge sind aus Vorsichtsgründen nur in geringem Umfang in der Planung enthalten.

11. Personalaufwand

Die Planung des Personalaufwands beruht vor allem auf den im Stellenplan ausgewiesenen Vollkräften sowie auf den bisherigen Personalaufwendungen. Zudem sind Tarifierhöhungen auf der Basis von Erfahrungswerten zu berücksichtigen, da für den gesamten Planungszeitraum noch keine Tarifabschlüsse vorliegen. Tarifierhöhungen wurden dabei für alle Dienstarten eingeplant.

Zusätzlich sind für den Tarifbereich TVöD zusätzliche Personalkosten berücksichtigt, die sich aus der tarifvertraglich vereinbarten Verringerung der Arbeitszeit (von 40 Stunden auf 39,5 Stunden wöchentlich in 2023, auf 39 Stunden in 2024 sowie auf 38,5 Stunden in 2025) ergeben.

Es wird auch auf die Ausführungen zum Punkt „32. Stellenplan“ verwiesen.

12. Materialaufwand

Der Planwert für den Materialaufwand liegt für 2023 und auch für die Folgejahre deutlich, d.h. bis zu 30% über den bisherigen Werten. Sowohl die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe als auch der Aufwand für bezogene Leistungen steigen durch die aktuell hohe Inflation deutlich an.

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beinhalten die Aufwendungen für den medizinischen Bedarf, d.h. für Medikamente, ärztliches und pflegerisches Verbrauchsmaterial, OP-Bedarf sowie Implantate. Darüber hinaus werden auch die Aufwendungen für Lebensmittel und die Versorgung mit Wasser, Energie und Brennstoffen unter dieser Position erfasst.

Die Planung der Aufwendungen für den medizinischen Bedarf orientiert sich grundsätzlich an der voraussichtlichen Leistungsentwicklung. Somit ist auf Grund der Erhöhung der stationären und ambulanten Fallzahlen und OP-Kapazitäten von einem höheren Bedarf auszugehen. Zudem ist die Preisentwicklung zusätzlich mit zu berücksichtigen. Da sich für alle Bereiche in 2022 bereits Preiserhöhungen ergeben haben und weitere Preiserhöhungen für die kommenden Jahre angenommen werden müssen, ergeben sich zum Teil deutliche Erhöhungen der Planansätze für die Aufwendungen des medizinischen Bedarfs. Eine geringfügige Verringerung der Aufwendungen ist mittelfristig ausschließlich für den medizinischen Bedarf im Zusammenhang mit der Covid19-Pandemie (Schutzausrüstung, Testungen für Patienten und Mitarbeiter) zu erwarten.

Den größten Anteil an der Erhöhung des Planwertes haben jedoch die Aufwendungen für Strom- und Energieversorgung: auf Basis der aktuellen Marktpreise und der voraussichtlichen gesetzlichen Regelungen (z.B. zum sogenannten „Gaspreisdeckel“) ergeben sich die in der folgenden Tabelle dargestellten Werte:

	2021 IST	2022 PLAN	2022 Prognose (Quartalsanalyse II/2022)	2023 PLAN
Strom	2.439 TEUR	2.100 TEUR	3.274 TEUR	5.700 TEUR
Fernwärme	1.244 TEUR	1.450 TEUR	1.688 TEUR	1.650 TEUR
Gas	50 TEUR	75 TEUR	83 TEUR	250 TEUR
Gesamt	3.733 TEUR	3.625 TEUR	5.045 TEUR	7.600 TEUR

Gegenüber dem Jahr 2021 sind somit mehr als 3,8 Mio EUR mehr nur für die Versorgung mit Strom, Fernwärme und Gas in der Planung zu berücksichtigen. Es wird auch auf die Ausführungen zum Jahresüberschuss/-fehlbetrag verwiesen.

Aufwendungen für bezogene Leistungen

Unter den Aufwendungen für bezogene Leistungen sind vor allem die Aufwendungen für die Reinigungsleistungen, den Sicherheitsdienst sowie die Wäscheversorgung. Für alle vorgenannten Bereiche sind Erhöhungen auf Basis der voraussichtlichen Tarifsteigerungen zu erwarten. Zudem sind für die Wäscheversorgung deutliche Preiserhöhungen von über 30% angekündigt, was im Rahmen der Planung zu berücksichtigen war.

Ebenfalls eingeplant sind auch Aufwendungen für Leiharbeitskräfte im ärztlichen und nicht-ärztlichen Bereich auf dem Vorjahresniveau, da unverändert die zeitnahe Besetzung von offenen Stellen – zunehmend auch im nicht-ärztlichen Bereich - voraussichtlich schwierig bleiben wird.

13. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen

Die Erträge aus der Zuwendung zur Finanzierung von Investitionen beinhalten sowohl die Erträge aus der Pauschalfinanzierung von Investitionen als auch aus beantragten Einzelfördermitteln.

Für die pauschalen Fördermittel wird auf Basis der Zuweisungen der Vorjahre von einem gleichbleibenden Niveau der Förderung ausgegangen. Die Erträge aus Einzelfördermitteln basieren auf der Planung der einzelnen Investitionsvorhaben; es wird auf die Erläuterungen zum Investitionsplan verwiesen.

14. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten aus Darlehensförderung und für Eigenmittelförderung

entfällt

15. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG u. auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens

Für die Planung der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten wird – wie in Vorjahren – von konstanten Zuweisungen und Verwendung der pauschalen Fördermittel ausgegangen.

Daneben sind zusätzliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Einzelfördermittel in Abhängigkeit von der voraussichtlichen Umsetzung dieser Vorhaben zu planen. Daher werden die Erträge mittelfristig voraussichtlich steigen.

16. Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung

entfällt

17. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG u. auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens

Unverändert ergibt sich die Summe der ausgewiesenen Aufwendungen aus den kalkulierten pauschalen Fördermitteln sowie aus dem Anteil der ambulanten Nutzung der geförderten Wirtschaftsgüter. Für den Bereich der pauschalen Fördermittel sind in der Planung gleichbleibende Aufwendungen berücksichtigt, da von gleichbleibenden pauschalen Fördermitteln und einem konstanten Anteil der ambulanten Nutzung der geförderten Vermögensgegenstände ausgegangen wird (siehe Punkt 13).

Darüber hinaus sind jedoch auf Grund der geplanten Investitionsvorhaben, die mit Einzelfördermitteln finanziert werden sollen, weitere Zuführungen zu den Sonderposten zu erwarten, die entsprechend der voraussichtlichen Realisierung der Investitionsprojekte im Erfolgsplan berücksichtigt sind. Wir verweisen im Weiteren auf die Ausführungen zum Investitionsplan.

18. Aufwendungen aus der Zuführung zu Ausgleichsposten aus Darlehensförderung

entfällt

19. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen

entfällt

20. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen

entfällt

21. Aufwendungen aus der Auflösung der Ausgleichsposten aus Darlehensförderung und für Eigenmittelförderung

entfällt

22. Abschreibungen

Die Planung der Abschreibungen berücksichtigt sowohl die Fortführung der bisherigen Abschreibungen als auch zusätzlich zu erwartende Abschreibungen auf Grund der Investitionstätigkeit.

Bei der Fortführung der bisherigen Abschreibungen wird unterstellt, dass das Absinken der Abschreibungsbeträge im Zeitablauf (durch das Erreichen der abschreibungsfähigen Nutzungsdauer von Anlagegütern) ausgeglichen wird durch zusätzliche Abschreibungen aus der laufenden Investitionstätigkeit.

Der Anstieg der Abschreibungen bis 2024 ist somit begründet durch die Investitions- und Bauprojekte wie durch die Umsetzung des Standortkonzepts, den Ausbau der Digitalisierung und für IT-Sicherheit, aber auch eines Ersatzneubaus für die Betriebskindereinrichtung.

23. sonstige betrieblichen Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten vor allem Aufwendungen für Instandhaltung und Wartung, für Mieten und Leasinggebühren, für den laufenden EDV-Aufwand, für Versicherungen und für den sonstigen Verwaltungsaufwand.

Insbesondere der Bedarf für Instandhaltungen und den EDV-Aufwand als größte Einzelpositionen wird dabei voraussichtlich auf dem hohen aktuellen Niveau bleiben.

Ab dem Jahr 2023 sind zusätzlich zeitanteilig Leasingaufwendungen für einen OP-Roboter mit berücksichtigt.

Bei der Planung muss neben der Orientierung an den in den abgeschlossenen Wirtschaftsjahren erfassten Beträgen auch die aktuelle Preisentwicklung mit berücksichtigt werden. Bei einer Vielzahl an Positionen sind Erhöhungen durch Preissteigerungen zu erwarten. Daher ergibt sich gegenüber dem Planwert des Jahres 2022 eine deutliche Erhöhung.

24. Erträge aus Beteiligungen

entfällt

25. Erträge aus anderen Wertpapieren und aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

entfällt

26. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In der Planung sind aus Vorsichtsgründen keine Zinserträge berücksichtigt. Vorhandene liquide Mittel werden zur laufenden Betriebsführung bzw. für Investitionen verwendet.

27. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

entfällt

28. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der geplante Zinsaufwand beinhaltet Zinsen für die Änderungen bei der Abzinsung von mehrjährigen Rückstellungen, für Darlehen und Betriebsmittelkredite sowie sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen.

Beim Zinsaufwand für die Abzinsung von mehrjährigen Rückstellungen wird auf Grund der aktuellen Zinsentwicklung von einer Erhöhung ausgegangen.

Zinsaufwendungen für Darlehen betreffen das im Rahmen der Übernahme des Standorts Gropiusallee vom SKD übernommene Darlehen mit einer Laufzeit bis 2024. Darüber hinaus sind mittelfristig Zinsaufwendungen für Darlehen für die Finanzierung einzelner im Vermögensplan ausgewiesenen Bauvorhaben geplant.

Darüber hinaus wird für das Jahr 2023 und die Folgejahre mit der Inanspruchnahme des Betriebsmittelkredits gerechnet und somit entsprechende Zinsaufwendungen berücksichtigt.

29. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Es wird auf die Ausführungen zum Jahresüberschuss/-fehlbetrag verwiesen.

30. Steuern

Für die wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe des SKD sind Aufwendungen für Ertragsteuern zu berücksichtigen. Die Höhe wurde auf Basis der bisherigen Veranlagungen und Berechnungen geplant. Wesentliche Änderungen gegenüber den Planwerten der Vorjahre werden nicht erwartet.

31. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag

Für die Planjahre 2023 bis 2026 weist der Eigenbetrieb in der vorliegenden Planung Fehlbeträge aus.

Ursache für diese Fehlbeträge sind die enormen zu erwartenden Preissteigerungen bei fast allen benötigten Waren und Dienstleistungen und vor allem die extremen Preissteigerungen bei der Strom- und Energieversorgung. Diese Steigerungen können auf Grund des bestehenden Fallpauschalensystems nicht durch steigende Einnahmen kompensiert werden. Ohne Berücksichtigung der überdurchschnittlichen Preissteigerungen wäre für das SKD für alle Planjahre ein ausgeglichenes Ergebnis auszuweisen.

32. Erläuterungen zum Stellenplan

Der Stellenplan für das Jahr 2023 weist insgesamt 1.624,93 Vollkräfte (im Vorjahr 1.629,26 Vollkräfte) aus.

Auf Grund der Integration der in 2021 vom Diakonissenkrankenhaus Dessau übernommen Mitarbeiter in die Einheiten und Strukturen des Städtischen Klinikums sowie der Umsetzung des Standortkonzepts mit einer geplanten Konzentration von stationären und ambulanten Leistungen an einzelnen Standorten haben sich im laufenden Geschäftsjahr 2022 eine Vielzahl von Änderungen gegenüber dem Stellenplan für das Jahr 2022 ergeben. Auf Grund dieser strukturellen Änderungen konnte der Stellenplan des Jahres 2023 nicht als Fortführung des Stellenplans des Jahres 2022 ermittelt werden. Basis war stattdessen die aktuelle Stellenbesetzung, in der die Umstrukturierungen bereits zu einem großen Teil umgesetzt sind. Darüber hinaus erfolgte eine Überarbeitung der den Mitarbeitern zugeordneten Funktionen, wobei für das Planjahr 2022 eine Überleitung erfolgte, so dass eine Vergleichbarkeit der Daten weitestgehend ermöglicht wird.

Bei der Erstellung des Stellenplans 2023 wurden darüber hinaus die weiteren noch erforderlichen Änderungen berücksichtigt, z.B.:

- Anpassungen im Bereich des ärztlichen Dienstes auf Grund angestrebter Spezialisierungen,
- Anpassungen im Bereich des ärztlichen und medizinisch-technischen Dienstes auf Grund externer Anforderungen und Vorgaben,
- Anpassungen im Bereich des Pflegedienstes in Abhängigkeit von der Struktur der stationären Versorgung,
- Anpassungen im Bereich des Funktionsdienstes und medizinisch-technischen Dienstes auf Grund der geplanten Umsetzung des Standortkonzepts u.a. mit der Konzentration ambulanter Leistungen sowie
- Anpassungen in den Bereichen Pflegedienst, medizinisch-technischer Dienst, Funktionsdienst und zum Teil Verwaltungsdienst (vor allem

Patiententransport) auf Grund der tarifvertraglich vereinbarten Änderung der wöchentlichen Arbeitszeit von 40 auf 39,5 Stunden pro Vollzeitstelle.

Die geplanten Stellen für die Betriebskindereinrichtungen sind anhand der voraussichtlichen Anzahl der zu betreuenden Kinder ermittelt, die Anzahl der Stellen im Altenpflegeheim orientiert sich an den Vorgaben der aktuellen Pflegesatzvereinbarung.

33. Erläuterungen zum Vermögensplan

Der Vermögensplan enthält geplante Ausgaben für Ersatzinvestitionen für Medizintechnik, Gebäude- und Betriebstechnik, Soft- und Hardware sowie den Versorgungs- und Verwaltungsbereich; die Finanzierung soll durch Fördermittel, Eigenmittel sowie Kreditaufnahme erfolgen.

Neben diesen laufenden Ersatzinvestitionen sind im Vermögensplan die folgenden wesentlichen weiteren Investitionsvorhaben enthalten:

Für die Umsetzung des Standortkonzept, d.h. die Konzentration der stationären Versorgung am Standort Auenweg, wurden Fördermitteln nach § 11 Abs. 1 Nr. 2c Krankenhausstrukturfonds-Verordnung i.V.m. § 12a Krankenhausfinanzierungsgesetz beantragt. Ergänzend wurde für die Umwandlung des Standorts Gropiusallee in eine ambulante und sektorübergreifende Einrichtung ebenfalls Fördermittel nach § 11 Abs. 1 Nr. 3b Krankenhausstrukturfonds-Verordnung i.V.m. § 12a Krankenhausfinanzierungsgesetz beantragt. Diese beiden Vorhaben werden im Investitionsplan als „Konzentrationsvorhaben Gropiusallee / Standortkonzept“ ausgewiesen. Die Planung der Investitionen und der Ausweis im Vermögensplan basiert auf diesen Fördermittelanträgen.

Bei dem auch im Vorjahr ausgewiesenen Projekt „Ausbau der Digitalisierung und Verbesserung der IT-Sicherheit sowie Beschaffung von Robotik-Systemen“ haben sich Änderungen in den Fördervoraussetzungen ergeben; die aktuelle Planung basiert daher auf dem aktualisierten Fördermittelantrag.

Darüber erfolgte die Berücksichtigung weitere bereits in Vorjahren begonnener Projekte im aktuellen Vermögensplan wie folgt:

- Ersatzneubau Betriebskindereinrichtung: Der Ersatzneubau der Betriebskindereinrichtung wurde im Vorjahr zum Teil mit Fördermitteln (783 TEUR) und zum Teil mit Eigenmitteln geplant. Darüber hinaus kann voraussichtlich ein weiterer Betrag in Höhe von 6.000 TEUR durch Zuwendungen der Stadt Dessau-Roßlau finanziert werden, so dass sich der eigenfinanzierte Anteil deutlich verringert. Der Abschluss dieses Vorhabens wird für das Jahr 2023 geplant.
- Instituts- und Lehrgebäude: Die Planungen für den Neubau des Instituts- und Lehrgebäudes konnten im abgelaufenen Jahr auf Grund der umfangreichen Planungs- und Bautätigkeiten in Verbindung mit der Übernahme des Krankenhausbetriebs des Diakonissenkrankenhauses Dessau gGmbH sowie der Umsetzung des Standortkonzepts nicht weiter vorausgetrieben werden. Dennoch wird mittelfristig an dem Vorhaben festgehalten. In der vorliegenden Planung wurden daher Anpassungen der voraussichtlichen Realisierungszeiträume vorgenommen sowie eine Anpassung der geplanten Ausgaben entsprechend der voraussichtlichen Baukostensteigerungen.
- Erweiterung Pflegeschule: Auch das Vorhaben der Erweiterung der Pflegeschule wird fortgesetzt, jedoch ebenfalls zu einem späteren Zeitpunkt. Unverändert soll das Vorhaben im Umfang der Planungen aus den Vorjahren über Fördermittel finanziert werden; voraussichtliche Erhöhungen der Baukosten sind über Eigenmittel bzw. Darlehensaufnahmen zu finanzieren.

Ergänzend ist anzumerken, dass auf Grund der zeitlichen Verschiebung und diversen Änderungen zum Wirtschaftsplan 2022 die Summe der voraussichtlichen Gesamtausgaben nicht in jedem Fall der Summe der Planjahre 2022 bis 2026 entspricht.

Der Wirtschaftsplan sieht einen Kassenkreditrahmen in Höhe von 60 Mio EUR vor. Zum 31. Dezember 2021 verfügte das SKD noch über ausreichend liquide Mittel,

eine Kreditaufnahme war im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht notwendig gewesen. Im laufenden Geschäftsjahr 2022 wird voraussichtlich erstmalig eine Inanspruchnahme des Betriebsmittelkredits erforderlich sein. Im Hinblick auf die dargestellten voraussichtlichen deutlichen Preiserhöhungen ist eine weitere große Belastung der Liquidität im Planjahr 2023 zu erwarten. Aus der Liquiditätsplanung ergibt sich eine mögliche Inanspruchnahme des Betriebsmittelkredits von über 30 Mio EUR. Für die Aufrechterhaltung der Leistungserbringung des Städtischen Klinikums und somit für die Gesundheitsversorgung in der Region ist unabdingbar, dass das SKD zu jedem Zeitpunkt die laufenden Zahlungen (insbesondere für das Personal und für unbedingt für die Patientenversorgung notwendigen Sachaufwand), aber auch Zahlungen für unvorhersehbare zusätzlichen Ausgaben jederzeit leisten kann und handlungsfähig bleibt. Hierfür ist – in Absprache mit dem Träger - eine Kreditermächtigung in der im Plan ausgewiesenen Höhe notwendig.

beschlossen im Stadtrat am

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender